



Alters- und Pflegeheim  
Kühlewil

# PENSIONS- UND PFLEGEVERTRAG

gültig ab 1. Januar 2012

**Mustervertrag**

## Bewohnerin <sup>(1)</sup>

Vorname .....

Name .....

## Gesetzliche oder bevollmächtigte Vertreterin:

Vorname .....

Name .....

Adresse .....

PLZ Ort .....

## Heim

Alters- und Pflegeheim Kühlewil

Kühlewilstrasse 2

3086 Englisberg

Telefon: 031 960 31 11

Fax: 031 960 31 14

e-Mail: office@kuehlewil.ch

Web: www.kuehlewil.ch

Die Bewohnerin bzw. ihre Vertreterin erklärt sich mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden:

## 1. Unterkunft

- Die Bewohnerin wird in der Wohngruppe ..... wohnen.
- Die Zimmer sind möbliert. Auf Wunsch kann die Bewohnerin ihr eigenes Mobiliar mitbringen, ausgenommen Pflegebett und Nachttisch, soweit es die Raumverhältnisse erlauben und die Pflege nicht behindert wird.
- Die Bewohnerinnen bilden eine Hausgemeinschaft. Das Zusammenleben basiert auf gegenseitigem Respekt und Toleranz. Es ist erforderlich, dass die Regelungen eingehalten und die Einrichtungen sorgfältig behandelt werden.
- Die Bewohnerin erklärt sich bereit, einem Wechsel der Wohngruppe zuzustimmen, wenn sich ein Aufenthalt im bisherigen Zimmer aufgrund medizinischen, betrieblichen oder sozialen Gründen nicht mehr als tragbar erweist. Dieser Entscheid wird von der Heimleitung getroffen.
- Die Bewohnerin ist für Schäden, die sie verursacht, haftbar. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.

## 2. Ärztliche Betreuung

- Das Heimarzt-Team steht für die ärztliche Betreuung zur Verfügung. Grundsätzlich gilt aber die freie Arztwahl.
- Eine allfällige Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfolgt durch den Heim-, bzw. den Hausarzt. Im Notfall kann auch die Pflegedienstleitung einweisen.

<sup>(1)</sup> Um die Lesbarkeit des Textes zu vereinfachen, verwenden wir im ganzen Dokument ausschliesslich die weibliche Form.

### **3. Pflegestufe und Heimtarif**

- Die Finanzierung des Heimtarifs richtet sich nach den kantonalen Regelungen betreffend Finanzierung des stationären Langzeitbereiches. Siehe Anhang 1.
- Die Bewohnerin wird gemäss den Vorgaben des zentralen Einstufungssystems des Kantons Bern RAI/RUG in eine der 13 Tarifstufen (Stufe 0 – 12) eingestuft. Es gilt die Tarifstufe des jeweils gültigen, vom Arzt unterschriebenen Behandlungs- und Bedarfsausweises. Die Bewohnerin verpflichtet sich, die Heimtaxe der jeweils gültigen Pflegestufe gemäss dem beiliegenden Anhang 1 zu bezahlen.
- Bei einer Einteilung in eine andere Pflegestufe durch schriftliche Verordnung des Arztes wird der Heimtarif gemäss den Preisen vom Anhang 1 angepasst.
- Die Heimtarife sind im Anhang 1 zusammengestellt und werden jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst.
- Da die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerin erst nach ihrem Heimeintritt beurteilt werden kann, wird der zutreffende Heimtarif erst einige Wochen nach Heimeintritt mitgeteilt.
- Das Heim erstellt monatlich eine Rechnung für die von der Bewohnerin zu übernehmenden Leistungen sowie eine Rechnung, für die von der Krankenkasse zu übernehmenden Leistungen.
- Die monatlich gestellten Rechnungen für die Tagestaxen und die Nebenleistungen sind innert 30 Tagen zu begleichen. Im Betreibungsfalle wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

### **4. Tagestaxe bei Heimabwesenheit**

- Bei Abwesenheit wegen Ferien, Aufenthalt bei Verwandten, Spitalaufenthalt oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt wird vom 5. Tag der Abwesenheit an eine Reduktion der Grundtaxe für nicht eingenommenes Essen vorgenommen. Dieser Abzug wird während längstens 50 Tagen pro Jahr gewährt.

### **5. Leistungen des Heimes**

#### **Im Heimtarif inbegriffen sind folgende Leistungen:**

- Unterkunft (Zimmer, Pflegebett, Heizung, Strom, Wasser, allg. Entsorgungskosten)
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Diätkost, soweit ärztlich verordnet
- Pflege und Betreuung während 24 Stunden pro Tag
- Ärztliche Betreuung durch Heimärzte oder externe Fachärzte
- Ärztlich verordnete kassenpflichtige Arzneimittel
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel und Gegenstände (MiGel)
- Medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physio- und Ergotherapie) gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG und gemäss Vertrag mit santésuisse Bern
- Benutzung (zur Verfügung stellen) von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Reinigung des Zimmers und Nassräume
- Benützung von Bad und Dusche sowie dazu erforderliche Hilfe
- Bett- und Frottierwäsche (Benützung und Waschen)
- Reinigung und Pflege der persönlichen Wäsche und Kleider, einschliesslich kleine Flickarbeiten
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, Aktivitäten und Unterhaltung im Heim

### **Im Heimitarif nicht inbegriffene Leistungen:**

- Krankenkassenprämie sowie Franchise und Selbstbehalt
- Persönliche Versicherungen, Steuern und Gebühren
- Einmalige Eintrittsgebühr (Ansatz 2008: Fr. 60.00)
- Anschluss, Abonnement, Gebühren für Telefon, Radio, Fernseher (Telefonabonnemente können jeweils per 31. Januar und 31. Juli gekündigt werden)
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren, nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Coiffeur, Pedicure / Fusspflege (ausser medizinisch bedingte Behandlungen bei Diabetiker/innen)
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen, Schuhe)
- Transporte: Für Transporte (z.B. Arzt- Spitalbesuche, Optiker, private Ausflüge) stehen rollstuhlgängige Heimfahrzeuge mit Chauffeur zur Verfügung. Der Transport wird durch das Betreuungsteam organisiert.  
Bezüglerinnen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Bei selbstzahlenden Bewohnerinnen zahlen die Krankenkassen möglicherweise einen Anteil an die Transportkosten.
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen. Kennzeichnung der Wäsche mit Namen
- Chemische Reinigung von Kleidungsstücken
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Kosten für die Räumung und Schlussreinigung des Zimmers bei Austritt / Todesfall

Die Nebenleistungen werden monatlich abgerechnet.

## **6. Allgemeines**

- Kühlewil ist ein offenes Heim. Jede Bewohnerin kann sich im Heim bewegen im Rahmen grösstmöglicher persönlicher Freiheit. Die Möglichkeiten der Betreuung und Aufsicht sind örtlich begrenzt. Eine totale Überwachung ist ausgeschlossen, ist nicht garantiert und wird auch nicht angestrebt. Für ausserordentliche Fälle (Entfernen vom Areal) existiert ein Suchkonzept. Dabei ist eine Meldung an die Polizei vorgesehen. Eine Ausnahme bildet die Wohngruppe Demenz, welche über gesicherte Ausgänge verfügt.
- Die Bewohnerin oder ihre gesetzliche Vertreterin hat mit der Unterzeichnung dieses Vertrages Kenntnis genommen, dass das Heim für die Pflege das Bedarfsabklärungsinstrument RAI anwendet. Die Heimleitung oder Pflegedienstleitung steht für Informationen zu diesem Instrument gerne zur Verfügung.
- Die Bewohnerin nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass persönliche Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und aufbewahrt werden. Das Heim verpflichtet sich, persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz zu behandeln. Zudem ist die Bewohnerin damit einverstanden, dass dem Krankenversicherer Unterlagen zur Überprüfung seiner Leistungspflicht zugestellt werden. Darin sind Daten über den Gesundheitszustand ersichtlich, zu deren Herausgabe das Heim gemäss Krankenversicherungsgesetz verpflichtet ist.
- Die Bewohnerin ist für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Für persönliche Gegenstände wie z.B. Schmuck, Brillen, Hörgeräte usw. übernimmt das Heim keine Haftung. Wertgegenstände können im Tresor bei der Verwaltung deponiert werden.

- Das Heim empfiehlt eine Patientenverfügung zu erstellen. Im Rahmen des Eintrittsverfahrens wird die Bezugsperson abklären, ob die heimeigene Vorlage der Patientenverfügung gewünscht wird. Zudem wird auf Wunsch beim Ausfüllen der Verfügung durch die Pflege und Betreuung und / oder den Hausarzt Unterstützung angeboten.

## 7. Beendigung des Heimaufenthaltes

- Der Pensionsvertrag kann von der Bewohnerin bzw. ihrer Vertreterin sowie vom Heim jederzeit auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats aufgelöst werden.
- Die Heimleitung beabsichtigt nicht, von sich aus zu kündigen, sofern sie sich nicht aus wichtigen Gründen dazu veranlasst sieht. Wichtige Gründe können u.a. sein: Nichtbezahlen der Tagestaxe und Nebenkosten, Belästigung / Übergriffe anderer Bewohner und/oder Mitarbeitenden, Nichtbeachtung von Anordnungen der Pflegedienst- oder Heimleitung.
- Nach Beendigung des Heimaufenthaltes müssen die persönlichen Gegenstände durch Angehörige oder andere Vertrauenspersonen geräumt werden. Die Leerbettgebühr von Fr. 79.00 pro Tag ist bis zur vollständigen Zimmerräumung zu bezahlen. Muss das Zimmer durch das Pflegepersonal geräumt werden, wird eine Leerbettgebühr von 5 Tagen verrechnet, sowie der effektive Arbeitsaufwand des Personals von Fr. 48.00 pro Std.
- Die Todesfallkosten betragen Fr. 150.00 und werden separat verrechnet. (Ansätze 2008).

## 8. Beschwerderecht der Bewohnerin

- Die Bewohnerin bzw. ihre Vertreterin haben das Recht, in betrieblichen Fragen Wünsche, Anregungen und Reklamationen dem Personal und der Pflegedienstleitung vorzutragen.
- Über Beschwerden entscheidet abschliessend die Heimleitung.
- Ist die Bewohnerin damit nicht einverstanden, steht als externe, unabhängige Beschwerdeinstanz die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen zur Verfügung. Adresse siehe Anhang 2.

## 9. Gerichtsstand

- Für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird der Gerichtsstand Bern vereinbart.

Englisberg, ..... 2012

Die Bewohnerin  
bzw. ihre gesetzliche Vertreterin

Die Heimleitung

### Beilagen:

- Anhang 1: Information über die Heimtarife und die freie Quote
- Anhang 2: Leitende Personen im Heim und Adressen
- Anhang 3: Hausordnung

## Information über die Heimtarife und die freie Quote gültig ab 01.01.2012

### Heimkosten, Anteil Krankenkasse und Kanton für die 12 Pflegestufen gemäss RAI/RUG

Stufe	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Pflege	Pflege	Pflege	Total Heim-Kosten pro Tag	Total Pflege (Kostenanteil Pflege + KK-Pauschale + Anteil Kanton)	Krankenkassen-Pauschale				
			Kostenanteil Pflege zu Lasten Bewohner ans Heim	Total Heimeinlage zu Lasten Bewohner	Kostenanteil Pflege zu Lasten Krankenkasse ans Heim			Kostenanteil Pflege zu Lasten Kanton ans Heim	Pflege-Kosten	Pauschale für Arzt, Medikamente und Therapie	MiGeL (Mittel und Gegen- stände) = Pflegematerial	Kostenanteil Pflege zu Lasten Krankenkasse
0	34.30	126.65	0.00	160.95	2.30	0.00	163.25	2.30	0.00	2.00	0.30	2.30
1	34.30	126.65	1.10	162.05	12.35	0.00	174.40	13.45	9.45	2.55	0.35	12.35
2	34.30	126.65	12.75	173.70	24.70	0.00	198.40	37.45	18.90	5.10	0.70	24.70
3	34.30	126.65	21.60	182.55	37.05	2.80	222.40	61.45	28.35	7.65	1.05	37.05
4	34.30	126.65	21.60	182.55	49.40	14.45	246.40	85.45	37.80	10.20	1.40	49.40
5	34.30	126.65	21.60	182.55	61.75	26.10	270.40	109.45	47.25	12.75	1.75	61.75
6	34.30	126.65	21.60	182.55	74.10	37.75	294.40	133.45	56.70	15.30	2.10	74.10
7	34.30	126.65	21.60	182.55	86.45	49.40	318.40	157.45	66.15	17.85	2.45	86.45
8	34.30	126.65	21.60	182.55	98.80	61.05	342.40	181.45	75.60	20.40	2.80	98.80
9	34.30	126.65	21.60	182.55	111.15	72.70	366.40	205.45	85.05	22.95	3.15	111.15
10	34.30	126.65	21.60	182.55	123.50	84.35	390.40	229.45	94.50	25.50	3.50	123.50
11	34.30	126.65	21.60	182.55	135.85	96.00	414.40	253.45	103.95	28.05	3.85	135.85
12	34.30	126.65	21.60	182.55	148.20	107.65	438.40	277.45	113.40	30.60	4.20	148.20

Mit den Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht 5. im Heimtarif inbegriffene Leistungen aufgeführt sind.

Die Heimeinlage wird der Bewohnerin monatlich zusammen mit den Nebenleistungen in Rechnung gestellt. Der Anteil der Krankenkasse stellt das Heim der Kasse direkt in Rechnung (tiers payant). Der Anteil vom Kanton wird dem Heim direkt vom Kanton überwiesen.

### Finanzierung des Heimaufenthaltes

Die Leistungen der Krankenkasse stehen allen Bewohnerinnen aus der obligatorischen Grundversicherung zu. Die Heimeinlage zu Lasten der Bewohnerin wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr, usw.) finanziert.

Es kann auch eine Hilflosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Abklärung, ob eine solche ausgerichtet wird, geschieht über die dafür vorgegebenen Kriterien. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Abklärung ab der Stufe 5 lohnt.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus um die Heimeinlage zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen (EL) bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde der Bewohnerin beantragt werden. Dort werden auch weitere Auskünfte zu Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen erteilt.

### Freie Quote

Gemäss EL-Bestimmungen beträgt die freie Quote für persönliche Auslagen wie z.B. Zeitungsabonnemente, Coiffeur, Fusspflege, Kleider, Kioskartikel, spezielle Küchenbezüge, Taschengeld, usw.:

Pflegestufe	0 – 12
Freie Quote pro Monat	Fr. 367.00

### **Leitende Personen im Heim:**

Heimleitung: Irène Truffer, Co-Heimleiterin a.i. 01.09.2011 – 31.01.2012  
Christof Stöckli ab 01.02.2012

Stellvertretender Heimleiter : Kurt Etter

Ärzte-Team: Dr. Johannes Geymayer  
Dr. Rudolf Neuenschwander  
Dr. Brigitte Schüpbach, UPD Bern

Leitung Pflegedienst: Kurt Etter  
Stefan Amstutz

Leitung Hotellerie: Hildegard Zobrist

Leitung Technischer Dienst: René Morel

Wohngruppenleitung: .....

### **Adressen:**

Alters- und Pflegeheim  
Kühlewil  
Kühlewilstrasse 2  
3086 Englisberg

Tel. 031 960 31 11  
Fax 031 960 31 14

E-Mail: [office@kuehlewil.ch](mailto:office@kuehlewil.ch)  
[www.kuehlewil.ch](http://www.kuehlewil.ch)

Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern  
Bereich Alter  
Frau Rita Gisler  
Schwanengasse 14  
3011 Bern

Tel. 031 321 66 88

Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen:  
Frau Andrea Lanz  
Herrengasse 22  
Postfach 580  
3000 Bern 7

Tel. 031 320 30 69

E-Mail: [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)  
[www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch)